Brauer-Zeitung.

Offizielles Organ aller organisirten Brauereiarbeiter.

Sämmtliche **Briefe** sind zu adressiren an **G. Bauer**; — alle **Geldsendungen** sind zu richten an **H. Kagerl**; — **Versammlungsberichte** und alles die Zeitung Betreffende sind zu richten an **F. Krieg**. sämmtlich in **Hannover**, Burgstraße 9, 1. Etage.

Erscheint jeden Freitag. — **Postzeitungsliste Nr. 1277.** **Redaktion: F. Krieg, Hannover.** **Abonnement** für Deutschland und Oesterreich-Ungarn 1,50 Mk., für das Ausland 2 Mark pro Quartal. **Inserate** kostet die sechsgespaltene Petitzeile 20 Pfg.

Vorsitzender des Ausschusses: **W. Richter, Berlin,** Christburgerstraße 26. — Vorsitzender der Rechtsschutz-Kommission: **Seb. Laut, Frankfurt a. M.,** Quirinstraße 5, 3. Etage. — Vorsitzender der Preß-Kommission: **K. Schäfer, Linden-Hannover,** Marthastraße 1, 2. Etage.

№ 2. **Hannover, den 12. Januar 1900.** **10. Jahrgang.**

Das neue Alters- und Invaliden-ver[illegible]ungs-Gesetz.

I.

Dasselbe trat mit dem 1. Januar in Kraft und enthält eine Anzahl Aenderungen in der Beitragszahlung, Versicherungspflicht und -Berechtigung, Rentenzahlung u. s. w., welche den Mitgliedern nachstehend mitgetheilt werden.

Versicherungspflichtig sind außer Arbeitern, Gesellen, Gehilfen, Lehrlingen oder Dienstboten 2c., welche gegen Lohn oder Gehalt beschäftigt werden, nach dem neuen Gesetz auch Betriebsbeamte, Werkmeister (in der Brauindustrie Brau- und Malzmeister) und Techniker, sowie sonstige Angestellte, deren dienstliche Beschäftigung ihren Hauptberuf bildet, wenn ihr regelmäßiger Jahresarbeitsverdienst nicht 2000 Mark übersteigt. Auf ihren Antrag sind jedoch Personen, welche im Laufe eines Kalenderjahres Lohnarbeit nur in bestimmten Jahreszeiten für nicht mehr als zwölf Wochen oder überhaupt nicht mehr als an 50 Tagen übernehmen, im Uebrigen aber ihren Lebensunterhalt als Betriebsunternehmer oder anderweitig selbstständig erwerben, von der Versicherungspflicht zu befreien. Versicherungspflichtig sind Diejenigen nicht, welche als Entgelt für ihre Arbeit nur freien Unterhalt (Wohnung, Beköstigung, Bekleidung), ohne jede Baarvergütung, erhalten, soweit nicht der freie Unterhalt über das eigene persönliche Bedürfniß hinausgeht. Ebenso unterliegen der Versicherungspflicht nicht Personen, welche bereits erwerbsunfähig sind oder eine Invalidenrente beziehen. Ferner ist der Bundesrath befugt, zu bestimmen, daß Ausländer, welchen der Aufenthalt in Deutschland nur für eine bestimmte Dauer behördlich gestattet ist und nach Ablauf dieser Zeit wieder ins Ausland zurückkehren müssen, der Versicherungspflicht nicht unterliegen.

Zur Selbstversicherung sind, während bisher nur solche Personen sich freiwillig versichern konnten, auf welche durch Beschluß des Bundesraths die Versicherung ausgedehnt werden konnte, nach dem neuen Gesetz auch folgende Personen befugt: Betriebsbeamte, Werkmeister, Techniker, Handlungsgehilfen und sonstige Angestellte, deren dienstliche Beschäftigung ihren Hauptberuf bildet, ferner Lehrer und Erzieher, sowie Schiffsführer, sämmtlich sofern ihr regelmäßiger Arbeitsverdienst an Lohn und Gehalt mehr als 2000 Mk., aber nicht über 3000 Mk. beträgt; ferner Gewerbetreibende und sonstige Betriebsunternehmer, welche regelmäßig nicht mehr als zwei versicherungspflichtige Lohnarbeiter beschäftigen, sowie Hausgewerbetreibende, soweit und so lange nicht der Bundesrath sie für versicherungspflichtig erklärt hat; außerdem Personen, welche deshalb nicht versicherungspflichtig sind, weil sie entweder nur gegen freien Unterhalt beschäftigt werden, oder im Falle vorübergehender Beschäftigung kraft Bundesrathsbeschluß der Versicherungspflicht nicht unterliegen. Zur Weiterversicherung sind alle diejenigen Personen berechtigt, welche aus einem die Versicherungspflicht oder Selbstversicherung begründenden Verhältniß ausscheiden. Sie können sich dadurch alle durch die früher gezahlten Beiträge erworbenen Rechte sichern, während sie andernfalls unter Umständen jeglichen Anspruchs verlustig gehen. Die Versicherungsbeiträge richten sich nach der Lohnhöhe. Als Lohn gelten auch Tantiemen und Naturalbezüge, sowie das vielfach an Stelle des freien Unterhalts den Lehrlingen gezahlte sogen. Kostgeld, in der Regel auch Weihnachtsgeschenke in Baar. Das neue Gesetz hat fünf (früher vier) Lohnklassen festgesetzt. Die Beiträge betragen wöchentlich in:

Klasse	I	mit einem Jahreseinkommen	bis	350	Mk.	14	Pfg.
„	II	„ mehr als	350 Mk. „	550	„	20	„
„	III	„ „ „	550 „ „	850	„	24	„
„	IV	„ „ „	850 „ „	1150	„	30	„
„	V	„ „ „	1150 „			36	„

Die Zusatzmarke für Selbstversicherer ist fortgefallen, dagegen gelangten für jede Lohnklasse außer den Wochenmarken auch solche für „zwei und 13“ Wochen zur Ausgabe. Die Beiträge der Versicherungspflichtigen werden nach wie vor zur Hälfte vom Arbeitgeber, zur Hälfte vom Arbeitnehmer getragen.

Für alle versicherungspflichtigen Personen hat der Arbeitgeber für die richtige Beitragszahlung zu haften. Der Arbeitgeber hat die Marken zu beschaffen und diese in die Karten einzukleben. Die Hälfte des Beitrages, welche der Arbeiter zu zahlen hat, kann der Arbeitgeber vom Lohne abziehen. Sind die Abzüge bei einer Lohnzahlungsperiode unterblieben, so dürfen sie für die betreffende Lohnzahlung nachgeholt werden. Versicherungspflichtige Personen sind befugt, die Beitragszahlung selbst zu übernehmen; sie haben dann das Recht, den Theil von dem Arbeitgeber einzuziehen, den dieser zu bezahlen hat. Die Arbeiter haben in diesem Falle auch nur das Recht, die Beiträge für eine außer der laufenden Lohnzahlungsperiode nachzufordern. Die Beträge, die der Arbeiter sich nicht sofort geben läßt, hat er verloren.

Aus Dänemark.

Kürzlich erhielten wir vom Vorsitzenden des dänischen Brauereiarbeiter-Verbandes (Bryggeriarbejderues-Forbund for Danmark), Kollegen Karl Hansen, die Nachricht, daß auch in Dänemark unsere Kollegen und Berufsgenossen sich eine Organisation geschaffen haben, die dazu noch verhältnißmäßig weit besser dasteht als unsere Organisation und deshalb auch größeren Einfluß auf die Arbeits- und sonstigen Verhältnisse und auch schon schöne Erfolge aufzuweisen hat. Der Verband wurde am 1. August 1897 errichtet, aber erst im Mai 1898 wurde er vollständig konstituirt. Der Verband zählt jetzt 19 Abtheilungen (Zweigvereine) in 19 Städten und hat ca. 2000 Mitglieder. In Allem sind ungefähr 2100 Brauereiarbeiter in Dänemark beschäftigt, die sich auf ca. 100 Brauereien, darunter 41 untergährige, vertheilen. Die Kollegen und Berufsgenossen sind also zu **95 Prozent** organisirt. Es hat sich in Dänemark erfreulicher Weise Niemand gefunden, um eine Schutztruppe für die Unternehmer, einen „Gesellenbund“ zur Förderung der Uneinigkeit unter den Kollegen zu gründen, wie es sich bedauerlicher Weise der germanische Michel noch leistet. Solche Elemente können dort auch keinen Boden fassen und selbst das von einem Geistlichen beobachtete Bestreben, nach der allgemeinen Aussperrung im vorigen Jahre einen „christlichen“ Gewerkschaftsbund zu gründen, ist ohne Wirkung geblieben, denn die Kollegen und Berufsgenossen wissen, daß sie nur Alles, was sie errungen haben, ihrer Einigkeit zu verdanken haben und diese hat ihnen auch schon recht schöne Erfolge gebracht. Die Löhne sind während der letzten 2 Jahre seit Bestehen des Verbandes um 15 Prozent erhöht und die Arbeitszeit ist verkürzt worden, und die Sonntagsarbeit wurde zum Theil abgeschafft. Fast auf allen Plätzen sind Vereinbarungen mit den Brauereien getroffen, auch hat der Verband ein Engagirungsbureau (Arbeitsnachweis), welches von großem Nutzen für den Verband und die Mitglieder ist. Der Verband hat auch ein Fachblatt, allerdings in kleinerem Maßstabe.

Das Unterstützungswesen ist bis jetzt erst in der Abtheilung Kopenhagen eingeführt. Die Unterstützung beträgt 6,75 pro Woche, wahrscheinlich für Kranke, weil eine Arbeitslosen-Unterstützung bis jetzt nicht existirt, sondern „Kranken-, Begräbniß- und Leichenaccisen“. Auf dem nächsten Kongreß soll über Einführung einer allgemeinen und planmäßigen Unterstützung diskutirt werden. Arbeitslose giebt's sehr wenige im Fach, der Grund hierin liegt nicht zum wenigsten in der Einigkeit und der guten Organisation, die erstens in der Lage ist, ihre Forderungen ohne Kämpfe durchzusetzen, und zweitens darin, daß durch den Arbeitsnachweis die Berufs- und Organisationsangehörigen sofort und sicher in freigewordene Stellen plazirt werden und jeder Andrang von außerhalb des Berufes verhindert wird. Die größte Brauerei „Carlsberg“ beschäftigt 300 Mann. Die Arbeiter dieser Brauerei sowohl wie die mehrerer anderer, größerer Brauereien erhalten nach 25jähriger Thätigkeit eine Pension von monatlich mindestens 56¼ Mk. Es ist dies recht bezeichnend im Vergleich mit deutschen Zuständen, daß sich diese Arbeiter, solange sie arbeiten, durch diese „Wohlfahrtseinrichtung“ doch nicht abhalten lassen, der Organisation, die ihre Interessen energisch verficht, anzugehören und mitzukämpfen für bessere Verhältnisse. Ein nachahmenswerthes Beispiel für unsere Harmoniedusler.

Die Arbeiterpartei in Dänemark hat selbst 3, allerdings noch kleinere Brauereien, je eine in Aarhus, Horsens und Aalberg, die aber doch sicher und in der Zukunft umsomehr bei der gut entwickelten Organisation der Arbeiterpartei Einfluß auf die Arbeits- und Lohnverhältnisse im bessernden Sinne ausüben werden.

Das sind in kurzen Umrissen die Verhältnisse unserer normannischen Berufsfreunde, die sie sich durch ihre Organisation geschaffen haben. Es wird gewiß von großem Interesse für alle organisirten Berufsarbeiter aller Länder sein, zu wissen, daß sich in unsere internationale Berufsarmee des internationalen Königreichs Gambrinus wieder eine, wenn auch kleine, aber einflußreiche Truppe eingereiht hat, dasselbe Ziel verfolgend: die Arbeits- und Lohnverhältnisse der Berufsarbeiter zu verbessern, sie in den Nothlagen des Lebens zu unterstützen — Solidarität in allen Fällen zu üben. In der alten und neuen Welt: in Amerika, Deutschland, Schweiz, Oesterreich-Ungarn, Dänemark, überall sind Männer, die oft unter den schwierigsten Verhältnissen den Kampf um ein besseres Dasein führen, da dieser Kampf, vornehmlich bei uns, zugleich ein Kampf gegen den Unverstand und Feigheit, Niedertracht und Verrath in den Reihen der an krankhafter Ueberhebung leidenden Berufs-Kollegen ist.

Doch der kämpfenden internationalen Berufsarmee, welche durch die gemeinsamen Interessen, das gemeinsame Streben und Ziel, das Band der Solidarität miteinander verbunden ist und in sich gestärkt wird, gehört die Welt und die Zukunft.

Wenn wir einen Vergleich zwischen den dänischen und deutschen Berufsarbeitern und deren Verhältnissen und Organisationen ziehen, so ist das Ergebniß für uns ein beschämendes. Dort die Einigkeit und deshalb steter Fortschritt und Verbesserung der Verhältnisse für alle Berufsarbeiter und Sicherung ihrer Existenz, und hier die innere Fäulniß und Zersetzung, Uneinigkeit und Kampf untereinander — das Werk gewissenloser Egoisten und Streber — und deshalb Unsicherheit der Existenz, größte Schwierigkeit in dem Kampfe um bessere Arbeitsbedingungen und demzufolge Niederhaltung des größten Theils unserer Kollegen und Berufsgenossen auf Jahre hinaus in den traurigsten Verhältnissen.

Die dänischen Kollegen und Berufsgenossen haben sich diese Egoisten und Streber vom Halse gehalten oder geschaffen — deutscher Michel, gehe hin und thue desgleichen.

Korrespondenzen.

Hannover. Im Jahre 1896 fühlten sich hier einige „Kollegen“ am Orte berufen, das so lange bestandene harmonische Verhältniß unter den Kollegen zu zerstören und einen Bundesverein zu gründen. Die Kollegen hatten in Einigkeit die Lohn- und Arbeitsverhältnisse am Orte bedeutend gebessert, so im Jahre 1889 den Lohn von 80 auf 100 Mk., im Jaher 1892 die zehnstündige Arbeitszeit und in Bezug auf die Sonntagsarbeit wurde die Einrichtung getroffen, daß nur ein Drittel der Leute arbeitete, und somit Jeder zwei Sonntage hintereinander frei hatte; im Jahre 1895 den Lohn von 100 Mk. monatlich auf 26 Mk. Anfangslohn wöchentlich und Auswärtswohnen, ferner im Laufe des Jahres die vollständige Sonntagsruhe und Bezahlung der durchaus nothwendigen Sonntags-Arbeiten. Weitere Verbesserungen sollten nun durch den inzwischen ins Leben gerufenen Harmonieverein, der die Harmonie mit den Kollegen brach und sich dafür auf die Harmonie mit den Arbeitgebern einschwor, verhindert werden. Und sonderbarerweise waren gerade Diejenigen die Anstifter und Gründer des Harmonievereins, welchen bei den Lohnbewegungen die Forderungen nicht hoch genug gestellt waren. Dieselben wollten schon 1889 anstatt 100 Mk. 120 Mk., und 1895 anstatt 26 Mk. 30 Mk. wöchentlich haben. Es ist dies von besonderem psychologischen Interesse, da solche Fälle nicht vereinzelt dastehn. Wir haben außer diesen eine ganze Anzahl solcher Bundesführer, welche zu einer gewissen Zeit die Radikalsten waren, denen die Forderungen nicht hoch genug gestellt werden konnten, denen friedliche Verhandlungen ein Gräuel waren, die lieber die Brauerei in die Luft sprengen wollten, als etwas von ihren Forderungen abzugehen, die dann aber, wenn die ruhigeren und besonneneren Kollegen ihnen nicht folgten und den Streik wegen zu hoher Forderungen vermieden, oder wenn es ihnen glückte, einen Streik zu insceniren und wenn die Karre verfahren war, plötzlich ihr arbeitgeberfreundliches Herz entdeckten, in „Harmonie“wonne zwischen Arbeitgeber und -nehmer schwammen und wie Rohrspatze auf die „Unzufriedenen“, „Hetzer“, „Verführer“, „Sozialdemokraten“ u. s. w. schimpften, bis sie, oder wenn sie in einem gut bezahlten Posten ihre Befriedigung fanden. Auch in Hannover war es so. Als der Verband ihren Forderungen von 100 Mk. monatlich auf gleich 30 Mk. wöchentlich nicht nachgab, um einen Streik zu vermeiden, wurden sie auf einmal „blau“, d. h. arbeitgeberfreundlich, die Schutztruppe derselben, gründeten einen blauen Verein, brachten Zank und Zwietracht unter die Kollegen, und waren auf dem besten Wege, die gewonnenen Verbesserungen wieder illusorisch zu machen.

Verweilen wir einen Augenblick bei den etwaigen Folgen, die entstanden wären, wenn der hiesige Zweigverein des Verbandes dem Drängen dieser jetzt blauen Hitzköpfe und Weltenstürmer nachgegeben hätte und infolgedessen unzweifelhaft ein

Streik entstanden wäre. Die Organisation war 1895 noch mangelhaft, nicht viel mehr als die Hälfte der Brauer gehörten ihr an, Hilfsarbeiter wenige, Bierfahrer gar keine. Der Streik wäre unbedingt verloren gegangen, da die jetzigen Freunde dieser damaligen Weltenstürmer und Streikfreunde schon für genügend Streikbrecher gesorgt hätten und die Betheiligung am Streik schon von vornherein keine allgemeine gewesen wäre, da Aussicht auf einen Sieg bei diesen Forderungen, bei welchen die Bierfahrer garnicht mit einbezogen waren, von vornherein nicht gegeben war. Es wäre wahrscheinlich durch Eingreifen der Arbeiterschaft ein fauler Frieden mit einigen Verbesserungen geschaffen worden, jedoch blieben sicher eine ganze Anzahl Kollegen „auf der Strecke", da man die Brauereien kaum hätte zwingen können, die Streikbrecher zu entlassen. Außerdem hätte der Streik eine Menge Geld verschlungen, die Zahlstelle wäre klein gemacht, vielleicht vernichtet, wir hätten einen Harmonieverein in schönster Blüthe; an ein abermaliges Verbessern der Verhältnisse, wie es wieder in vorigem Jahre für alle in den hiesigen Brauereien Beschäftigten stattgefunden hat, wäre nicht zu denken gewesen, ja es wäre jedenfalls noch schlechter geworden und der Zank und Streit unter den Kollegen bestand in Permanenz zum Schaden Aller.

Die hiesigen Kollegen waren einsichtig genug, diesen jetzt so zahm gewordenen Kollegen nicht zu folgen, und ließen sie ihren Bundesverein gründen, ohne den Schaden, den diese ihnen bei Befolgung ihrer Wünsche zugefügt hätten, mit in Kauf zu nehmen, ohne eine Menge Geld unnütz zu verpulvern und ohne eine Anzahl Kollegen „auf der Strecke" zu lassen.

Der Bundesverein gedieh unter der Herrschaft dieser Weltenstürmer besonders in der Städtischen Brauerei, wo einige Vorderburschen die Macher waren und es an dem nöthigen Druck nicht fehlen ließen. Der Bundeskönig jubelte, er glaubte nun die Verbandsveste Hannover stürmen zu können, wenn es auch auf Kosten der Einigkeit der Kollegen, auf den Trümmern verschiedener Existenzen und auf die Gefahr hin, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse schlechter zu machen, geschehen sollte. Doch die Sache kam anders. Da die Verbandsmitglieder in der Städtischen Brauerei sich nicht so ohne Weiteres vor den Machern, den Verräthern an der Kollegenschaft duckten, welche, da diese Stütze hatten und sich fühlten, die skandalösesten Dinge ausführten und den Streit bis zur Siedehitze trieben, kam die Sache in die Oeffentlichkeit und trat die Arbeiterschaft zum Schutze der Verbandsmitglieder ein, umsomehr, als Grund zur Annahme vorhanden war, daß die Vorderburschen in ihrem Treiben von „oben" gestützt wurden. Der Bierabsatz der Brauerei ging rapid zurück. Da kam endlich die Betriebsleitung zur Einsicht und setzte den harmoniefreundlichen Vorderburschen einen gehörigen Dämpfer auf. Der Druck von oben auf die Kollegen ließ nach und somit war auch die Existenz des Bundesvereins, des Denkmals vergangener Zeiten Schande, besiegelt.

Doch ein neuer Messias des Bundes erstand in dem im Jahre 1897 eintretenden Braumeister Lammers. Die Verräther glaubten ihre Zeit wieder gekommen, ihre verlorene Sache wieder von Neuem beginnen zu können. Lammers wollte dem Verband wieder den Garaus machen. Erst offen, und als er sich verschiedene Blamagen in der Oeffentlichkeit geholt hatte, welche von immer größeren nachtheiligen Folgen für den Betrieb wurden, dann heimlich, sollte der Bund wieder in Flor gebracht werden. Vorderburschen, welche mehr Charakter als die zahmgewordenen Weltenstürmer besaßen, und älteren, Einfluß besitzenden Verbandsmitgliedern redete er zu, auf seiner Seite zu stehen, „das Uebrige werde er schon machen". Allerdings ohne Erfolg. Zwei Stabsoffiziere ließ er sich kommen, welche sein Werk krönen helfen sollten. Die seinerzeitigen Gründer des Bundes und zahmgewordenen Weltenstürmer wurden gehätschelt und in allen Dingen bevorzugt.

Aeltere Kollegen, die zum Theil jahrelang im Betriebe waren, wohl an die 30, wurden während der Zeit seiner „Regierung" entlassen, oder gingen von selbst infolge der unteroffiziermäßigen Behandlung und der fortgesetzten Chikanen. Das Personal wurde aufs äußerst möglichste Maß reduzirt, die Löhne wurden bei der allzugroßen Sparsamkeitsliebe des Braumeisters gedrückt, insofern, als die billiger entlohnten Hilfsarbeiter zu Arbeiten kommandirt wurden, welche früher von den nach und nach entlassenen Brauern verrichtet wurden (Es ist dies auch von dem Braumeister und seinen „Gesellen" eine „Hebung" des „Gesellenstandes"), doch der Betrieb erlitt einen immer größeren Nachtheil.

Jetzt endlich hatte es die Betriebsleitung eingesehen, wohin die Bundeszüchterei der betreffenden Personen es gebracht hat und hat Anfang Dezember v. J. den „Messias" gehen heißen. Ein Stabsoffizier ist gleichzeitig verschwunden, der andere wird wohl auch folgen.

Den noch verbliebenen Verbandsfressern wird wohl die Lust und Liebe vergangen sein, noch weiter zu stänkern und Zwiespalt unter die Kollegen zu säen, sonst dürfte auch ihre Stunde geschlagen haben. Der Bund war todt, Lammers und seine Stabsoffiziere haben ihn auch nicht mehr zum Leben erwecken können, er ist und bleibt für Hannover todt. Die Unfrieden stiftenden Geister sind ein für alle Mal unschädlich gemacht; der Verband, die Einigkeit der Kollegen, ihr fester Zusammenhalt haben die Feinde und Widersacher, die Schürer des Zwiespalts unter den Kollegen, die Schädiger der Kollegen- und Verbandsinteressen zu Boden gedrückt. Und das ist gut für die Kollegen insgesammt wie für den Betrieb.

Die Betriebsleitung hat alle Ursache auszurufen: Ach hätte ich Euch nie gesehen! Die Harmoniefreunde haben ihr schwer Geld gekostet.

Der neue Braumeister wird wohl kaum in die Sünde des alten verfallen, wenn sein Inneres ihn nicht davon abhält, so werden es die heilsamen Lehren sein.

Die Arbeitnehmer der Brauerei insgesammt fühlen sich wohler, und doppelte Lust und Liebe zur Erfüllung der Pflichten ist in erstere eingezogen, wie auch zu hoffen ist, daß nicht nur sie, sondern die ganzen Brauereiarbeiter in Hannover in Anerkennung dieses Erfolges mit doppelter Treue der Organisation dienen und auch die Wenigen, die der Organisation noch fernstehen, für dieselbe gewinnen werden; und die Herren Bundesgrößen, welche einst die „morsche Verbandsveste" in Hannover stürmen wollten, mögen sorgfältig Acht geben, daß ihr „morscher Bau", der schon sehr wackelig ist, nicht über oder unter sie zusammenstürzt.

Es ist schon darauf hingewiesen worden, daß im letzten Jahre wieder für alle Brauereiarbeiter in Hannover Verbesserungen geschaffen wurden und zwar in einer Weise, die von besonderer Bedeutung ist.

Neben der allgemeinen Lohnerhöhung wurde in der Vereinbarung festgelegt, welche Arbeiten von den einzelnen Arbeiterkategorien verrichtet, bezw. wie diese entlohnt werden sollen. Durch die Festsetzung des Minimallohnes für alle Arbeiter ist eine Lohndrückerei durch etwaige Neueinstellungen zu billigeren Lohnsätzen ein für alle Mal verhindert, wie auch die bestimmte Entlohnung bestimmter Arbeiten verhindert, daß die Lohndrückerei von Kategorie zu Kategorie stattfinden kann. So z. B. zwischen Arbeiter, Mitfahrer und Fahrer, wie auch zwischen Heizer und Maschinisten und zwischen Hilfsarbeiter und Brauer. Namentlich wird mit besonderer Vorliebe bei Lohnerhöhungen von den Brauereibesitzern die Praxis befolgt, die Brauer durch Hilfsarbeiter zu ersetzen und auf diese Weise die Lohnerhöhung in eine Lohnreduzirung zu verwandeln und in dieser Weise noch Vortheile zu haben. Nun ist in der Vereinbarung festgelegt, daß sämmtliche Arbeiten im Sudhaus, Gährkeller und Lagerkeller, soweit es sich nicht um bloße Transportmaßregeln handelt, von Brauern zu verrichten sind, sowie auch die Arbeiten in der Mälzerei und Schwankhalle bezügl. der Aufsichtsführung. Ferner wurde zugestanden, daß die Zahl der Brauer nach dem gegenwärtigen Stande überhaupt nicht beschränkt werde. Damit war nicht nur den Lohndrückereien für die Zukunft vorgebeugt, sondern auch die Entziehung der Arbeitsgelegenheit der theureren Arbeiter bezw. die Verminderung derselben, in diesem Falle der Brauer.

Das hat die Organisation zu Wege gebracht, in der fast alle in den Brauereien beschäftigten Arbeitnehmer vereinigt sind. Alle haben daran mitgewirkt, den „Stand" — wenn man mit den Bundesgesellen reden will — eines jeden Einzelnen zu erhalten und zu festigen, sowie auch seinen Lohn, und kein „Stand" ist in Rücksicht auf die Zahl seiner Angehörigen auf Kosten des anderen bevorzugt, bezw. zu Gunsten des andern benachtheiligt worden. Und wenn Jemand an der Erhaltung eines bestimmten „Standes" in der Brauerei mitwirken und Erfolg haben will, dann muß er sich dieses zum Beispiel nehmen und auch darauf hinwirken, daß alle in den Brauereien beschäftigten Arbeiter zusammenstehen und zusammenhalten! So wird's gemacht!

Was hätten wir wohl hier für Zustände, wenn dem Bundesverein nicht das Lebenslicht ausgeblasen worden wäre, wenn die beschwätzten Kollegen nicht durch die Macht der Thatsachen von ihrem Wahne geheilt worden wären? Keine Ahnung von den jetzt bestehenden geordneten Verhältnissen, oder aber dieselben wären mit großen Opfern bezahlt worden. So ist Alles friedlich von Statten gegangen und immer vorwärts. Die Organisation hat die harmonischen Ruhe- und Friedensstörer bei Zeiten und gründlich unschädlich gemacht, sowie sich auch ihres neuen Messias, des Braumeisters Lammers, entledigt. — Machen wir ein Kreuz hinter diese, sie thun uns keinen Schaden mehr. Die Organisation ist ferner auch in der Lage, jeder Ungerechtigkeit gegen ihre Mitglieder von Seiten der Arbeitgeber abzuwehren, sowie auch jede ungerechte Entlassung zu verhindern oder rückgängig zu machen. Allen unsern Kollegen und Berufsgenossen im Lande und außerhalb wäre es viel wohler, wenn es überall so wäre. Deshalb Kollegen und Berufsgenossen, schafft Einigkeit, schafft Euch die Quertreiber und Egoisten vom Halse — dann ist Euch geholfen.

Hannover. Die Mitgliederversammlung vom 17. Dezember beschäftigte sich in erster Linie mit der Entlassung eines Kollegen in der Kaiserbrauerei. Da nach Darlegung des Sachverhalts die Versammlung keinen triftigen Grund für die Entlassung finden konnte, wurde beschlossen, daß die Lohnkommission bei der Betriebsleitung zwecks Wiedereinstellung des Betreffenden vorstellig werden sollte. (Dieses ist geschehen und ist der Kollege am anderen Tage wieder eingestellt worden.) Der Vorsitzende Kollege Kleinert machte alsdann der Versammlung die Mittheilung, daß, nachdem sich die organisirte Arbeiterschaft von Hannover einmal energisch um die Wahlen der Vertreter zu den Ortskrankenkassen bekümmert habe, auch ein durchschlagender Erfolg erzielt sei. Infolgedessen sei er auch als Vorsitzender der Ortskrankenkasse II, welcher die Brauereiarbeiter auch angehören, gewählt worden. Mit Bezug auf den Delegirtentag, welcher in Dresden stattfinden soll, erklärte er, daß ihm, trotzdem er auch für Dresden auf dem letzten Delegirtentag gestimmt habe, nachträglich Bedenken aufgestiegen seien, ob uns in Anbetracht der sächsischen Polizei- und Versammlungsrechtsverhältnisse eine erschöpfende Behandlung der Tagesordnung und eine genügende Aussprache möglich sein werde und es schließlich nicht zweckmäßiger sei, sich bei Zeiten nach einem anderen Orte außerhalb des „hellen" Sachsenlandes umzusehen, wenn nach Rücksprache mit den Dresdener Kollegen diese die Bedenken theilen. Diese Meinung wurde verschiedenerseits getheilt, während man andererseits glaubte, daß man sich ohne Schaden für die Verhandlungen den etwaigen polizeilichen Maßnahmen werde anpassen können. Jedoch wurde beschlossen, diese zur Sprache gebrachten Bedenken im Verbandsorgan zu veröffentlichen, damit die anderen Zahlstellen und besonders auch die Mitglieder in Sachsen sich darüber in ihren Versammlungen äußern können. Ferner wurde zur Sprache gebracht, daß ein Mitglied, welches länger als 2 Monate mit den Beiträgen im Rückstande ist, nun krank geworden sei. Es wurde auf den auf dem vorigen Delegirtentage gefaßten Beschluß (Abs. 5, § 7 des Statuts) aufmerksam gemacht, wonach ein arbeitendes Mitglied, wenn dasselbe mit seinen Beiträgen länger als 2 Monate im Rückstande ist, erst wieder 3 Monate vom Tage der Nachzahlung der Beiträge seinen Pflichten dem Verbande gegenüber statutengemäß nachkommen muß, um in die auf Grund des Statuts ihm zustehenden Rechte zu gelangen. Da dieses der erste Fall in der hiesigen Zahlstelle ist, beschloß die Versammlung, dem Mitgliede die Unterstützung, die es vom Verbands wegen nicht erhalten durfte, aus der Lokalkasse zu bewilligen, dieses aber in Zukunft nicht mehr zu thun, und wurde den Mitgliedern besonders ans Herz gelegt, nicht nur die Statuten genau durchzulesen, sondern auch danach zu handeln und pünktlich die Beiträge zu entrichten, da dieser Fall wieder zeige, wie unangenehm manchem Mitgliede die Säumigkeit im Beitragzahlen gelegentlich werden kann. Zum Schluß wies Kollege Bauer auf das Scheiden des Braumeisters Lammers von der Städtischen Brauerei hin, der die Verbandsmitglieder 2 Jahre lang chikanirt und bekämpft habe und nun das Feld räumen mußte. Die Organisation hat sich stärker erwiesen als der Braumeister, das sollten alle beherzigen und treu und fest in der Organisation zusammen halten.

Bremen. Die regelmäßige Mitgliederversammlung tagte am 3. Januar im Vereinslokal, Westerstraße 49. Auf der Tagesordnung stand: 1. Einziehung der Beiträge und Aufnahme neuer Mitglieder; 2. Abrechnung der Lokalkasse; 3. Neuwahl des Gesammtvorstandes; 4. Verschiedenes. Die Abrechnung der Lokalkasse ergab eine Einnahme von 527,23 Mk., eine Ausgabe von 469,88 Mk., bleibt Bestand 54,35 Mk., welches durch die Revisoren bestätigt wurde. Im Punkt 3, Neuwahl des Gesammtvorstandes, legte der 2. Vorsitzende sein Amt nieder und wurde dafür Kollege B. und an dessen Stelle als Revisor Kollege M. gewählt. Die übrigen Vorstandsmitglieder blieben dieselben. Im Verschiedenen entspann sich eine lebhafte Debatte betreffend das Kassirerwesen. Der Vorsitzende stellt den Antrag, daß auf jeder Brauerei 2 Mann dazu gewählt werden sollen, die dann nach jedem 1. im Monat in den Frühstücks- oder Vesperpausen die Beiträge entgegennehmen und in der Versammlung mit dem Hauptkassirer abrechnen sollten, dann wäre den ganzen Mängeln im Kassirerwesen abgeholfen. Der Antrag fand nach längerer Debatte Annahme. Es kam die Entlassung des Kollegen Dinklage in der Germaniabrauerei zur Sprache. Mehrere Redner sprachen über den Fall, da jedoch Kollege Dinklage auf Einstellung verzichtete, muß die Sache vorläufig ruhen. Kollege B. stellt den Antrag, die Angelegenheit in der Bürgerzeitung bekannt zu geben; sollten jedoch weitere Maßregelungen stattfinden, dann würden wir andere Mittel ergreifen. Der Antrag fand einstimmige Annahme. Ein fremder Kollege erhielt noch 4,35 Mk., welche nach Schluß der Versammlung gesammelt wurden.

Dresden. Am Sonnabend, den 30. Dezember 1899, fand unsere Generalversammlung im Saale der Gambrinusbrauerei mit folgender Tagesordnung statt: 1. Bericht des Gesammtvorstan[illegible] 2. Abrechnung vom Familienabend. 3. Anträge zum S[illegible]t. 4. Neuwahl des Gesammtvorstandes. 5. Gewerkschaftliches und Fragezetteldebatte. Zu Punkt 1 erstattete Kollege Winkler Bericht; demnach hatten wir seit der Generalversammlung im März 5 Monatsversammlungen, 3 öffentliche Versammlungen und 9 Vorstandssitzungen. Außerdem erstattete Winkler an Stelle des noch nicht erschienenen Kollegen Halmburger Bericht über unsere Krankenunterstützungskasse. Wir hatten da eine Einnahme von 387,20 Mk. und eine Ausgabe von 285,93 Mk., bleibt ein Bestand von 101,27 Mk., was die Revisoren für richtig erklärten. Danach erstattete der Kassirer, Kollege Ahlers, Bericht. Die Einnahmen betrugen 1855 Mk. für Beiträge und 126 Mk. Eintrittsgeld, zusammen 1981 Mk. Ausgaben am Orte 620,14 Mk. An die Hauptkasse sind im Ganzen 1517,25 Mk. geschickt worden. Nachdem die Revisoren dieses bestätigt, wurde dem Kassirer einstimmig Entlastung ertheilt. Zu Punkt 2 erstattete Ahlers Abrechnung vom Familienabend, und hatten wir einen Ueberschuß von 3,65 Mk., welcher einstimmig dem örtlichen Fonds überwiesen wurde. Es wurde bedauert, daß die Betheiligung nicht eine regere war. Zu Punkt 3 war ein Antrag eingegangen, die Monatsversammlungen jeden Sonnabend nach dem ersten stattfinden zu lassen, welcher angenommen wurde. Zu Punkt 4 wurde Winkler als erster, Biesold als zweiter Vorsitzender, Ahlers als erster, Grimm als zweiter Kassirer, Diestel als erster, Siecke als zweiter Schriftführer gewählt. Als Revisoren wurden Fritsche, Oberländer und Rüssel gewählt. Nach längerer Debatte wurde beschlossen, den Krankenunterstützungskassirer in der nächsten Monatsversammlung zu wählen. Als Vertrauensleute für die einzelnen Brauereien wurden die Kollegen Griesbach, Finsterbusch, Oberländer, Nippe, Endler, Mücke, Neudowsky, Rother, Grimm, Bochmann, Töppel, Bierig und Auerbach gewählt. Zu Punkt 5 wurde zunächst unser Stiftungsfest auf Sonnabend, den 17. Februar 1900 im Trianon festgesetzt und eine 12gliedrige Kommission dazu gewählt. Wegen vorgerückter Zeit mußte der letzte Punkt im Gewerkschaftlichen auf die Tagesordnung der nächsten Monatsversammlung gesetzt werden; er betraf Stellungnahme zu einem städtischen Arbeitsnachweis.

München. Am 21. Dezember fand unsere regelmäßige Monatsversammlung statt. Zur Tagesordnung hielt Herr Dr. Rüdt einen Vortrag über die Zustände in Europa vor der großen französischen Revolution und erntete zum Schluß reichen Beifall. Als dritter Punkt sollte die Berichterstattung der Kommission über die Unterhandlung in der Löwenbrauerei stattfinden. Kollege Weiderer erklärte aber, daß die Zeit zu kurz sei, um einen erschöpfenden Bericht zu geben und würde derselbe ja so in einer öffentlichen Volksversammlung gegeben. Als weiterer Punkt kam das Herbergswesen zur Sprache. Es ist die Herberge zum Restaurant Fendt, Göthestraße 17, verlegt. Einzelne Redner meinten, daß die Veränderung nicht genügend öffentlich bekannt gegeben sei, da sich sehr viele Kollegen noch immer an den früheren Herbergsvater wendeten. Es wurde aber konstatirt, daß dieses in einer ganzen Reihe von Zeitungen veröffentlicht wurde. Unter Verschiedenem kamen auch verschiedene Mißstände in der Thomasbrauerei zur Sprache. Nachdem noch der Vorsitzende Kollege Weiderer die Kollegen aufgefordert, der Vorstandschaft Bericht zu erstatten, wie und was an den Weihnachtsfeiertagen in den Brauereien gearbeitet wird, wurde die Versammlung geschlossen.

München. Am Donnerstag, den 4. Januar, fand im oberen Saal des „Kreuzbräu" eine öffentliche Brauer- und Brauerei-Hilfsarbeiter-Versammlung statt, um den Bericht der Kommission über die Verhandlungen mit der Direktion der Löwenbrauerei entgegenzunehmen. Knieriem erstattete den Bericht. Die Direktion wollte von all den Mißständen und dem Treiben der Braumeister nichts wissen. Es wurde deshalb der Arbeiter-Ausschuß zusammengeholt, auch Kollege Auerbach, der Vorsitzende des „Bundes", war dabei, aber nicht als Ausschußmitglied, sondern als Vertheidiger der Braumeister. Als die Kommission die Mißstände vorbrachte, sagte Auerbach zu den Herren Direktoren, es sei nicht so, es wäre schon Alles geregelt und zwar schon vor zwei Jahren. Es wäre ihm dieses auch geglaubt worden, wenn nicht ein Ausschußmitglied, das mit Auerbach in derselben Sparte arbeitet und selbst Bundesmitglied ist, jedoch ein Aufrichtiger ist, ihn Lügen gestraft und bekundet hätte, daß noch vor 5 Tagen die von der Kommission behaupteten Mißstände vorhanden waren. Der Herr Direktor erinnerte denn auch den so wenig wahrheitsliebenden Vertheidiger Auerbach daran, daß er garnicht geholt sei und deshalb auch nichts zu sagen habe. Auf die Vorstellung der Kommission, daß die Direktion den Braumeistern aufgeben solle, die Leute anständiger und humaner zu behandeln, erklärten die Herren, daß sie dagegen nichts machen könnten. Betreffs der Wiedereinstellung des Brauers Steiner erklärten die Herren, daß das Sache der Braumeister sei, sie könnten nicht darüber hinaus, und erklärten sie auch ferner auf Befragen, daß die Braumeister theilweise mehr Recht hätten als sie. Doch verpflichteten sich die Herren, dafür zu sorgen, daß das freie Koalitionsrecht gewahrt werde, auch dürfe der Vereinsdiener wieder seine Plakate in die Brauerei bringen, dieselben müßten aber vorerst im Komptoir abgestempelt werden. Nach längerem Unterhandeln erklärte Herr Direktor Mildner, er werde dafür sorgen, daß alle diese Mißstände in ihrer Brauerei abgeschafft würden, auch sollte Steiner, der Entlassene, am andern Morgen bei den Braumeistern vorstellig werden. Diesem wurde aber, als er erschien, ins Gesicht gesagt, er möge dahin gehen, wo die Andern sind, zu Weiderer in der Union, dort könne er Arbeit erhalten. Referent bedauert, daß die Zahl der Organisirten auf der Löwenbrauerei von 180 Mann seit drei Jahren auf 16 gesunken sei. Die Leute müßten doch endlich einsehen, wie ihnen diese Lauheit geschadet hat und daß bei einer Einigkeit, einer Betheiligung Aller an der Organisation solche Mißstände nicht mehr bestehen könnten und längst abgeschafft sein müßten. Was die Brauer von dem Verein mit solch einem Führer, wie Auerbach, zu erwarten hätten, der zur Lüge greife, um die Kollegen zu schädigen, nur um die Braumeister zu vertheidigen und die traurigen Verhältnisse weiterbestehen zu lassen, das müßte doch endlich Allen klar sein. Einer Aufforderung an Auerbach, hier in der Versammlung die Wahrheit zu sagen, wenn er kein Feigling sei, kam derselbe nicht nach. Zum 2. Punkt referirte Landtagsabgeordneter Birk über „Das Koalitionsrecht" und forderte am Schlusse seiner Rede die Versammelten auf, tüchtig für die Organisation zu agitiren und vom Koalitionsrecht ohne Furcht und Scheu Gebrauch zu machen, damit die Organisation immer stärker werde, dann würden auch die Mißstände in den Brauereien verschwinden. Die Errungenschaften im Jahre 1894 in München sollten Allen Beweis sein, was die Organisation für sie gethan und daß dieselbe auch im Stande ist, die Mißstände abzuschaffen und weitere Verbesserungen herbeizuführen, nur Einigkeit muß vorhanden sein und Alle müssen der Organisation angehören. Zu Punkt 3 bemerkte der Schäffler R., daß Derjenige, welcher etwa das 35. Lebensjahr hinter sich habe, überhaupt nicht mehr um Arbeit in der Löwenbrauerei anfragen dürfe, weil er der dort herrschenden großen Ausbeutung nicht mehr gewachsen ist. Er begreife nicht, wie Auerbach dazu komme, einen Betrieb, in dem er beschäftigt ist und immer zurückgesetzt wird, trotzdem er Bundes-Vorsitzender ist, noch dazu mit Lügen herauszureißen. Oder glaube er, wenigstens dadurch emporzukommen? Kollege Sch. führte den Bundesgesetzen vor Augen, daß die schönen Löhne, deren sie sich in der Löwenbrauerei erfreuen und rühmen, ihnen doch nur der Verband mit Hilfe der Arbeiterschaft Münchens geschaffen habe. Ferner erinnert er daran, daß in der Löwen-Brauerei jeder Arbeiter 10 Mk. als Weihnachtsgeschenk erhalten habe, worüber großer Jubel herrsche. Die Löwenbrauerei hole den Schaden aber wieder heraus, indem sie auch die Milch, welche die Arbeiter holen, pro 1/2 Liter um 1 Pfennig aufgeschlagen habe. Zum Schluß betonte Knierim, daß, wenn Auerbach einen Funken von Idee im Kopfe und Kollegialitäts- und Solidaritätsgefühl im Leibe hätte, er bei den Unterhandlungen nicht mit solchen Lügen hätte kommen können. Auf ihn passe auch der Bibelspruch: „Selig sind die (Armen im Geiste), denn das Himmelreich ist ihr". Folgende Resolution wurde gegen einige Stimmen angenommen:

„Die heutige im Kreuzbräu tagende, sehr stark besuchte öffentliche Brauer- und Brauereiarbeiter-Versammlung erklärt sich mit dem Bericht der Kommission einverstanden, verurtheilt aber scharf das Verhalten des Führers der Bundesgesellen bei der Unterhandlung, da dieser direkt gegen das Interesse der dort beschäftigten Arbeiter aufgetreten ist. Des Weiteren erklärt sich die Versammlung mit dem bisherigen Erfolg zufrieden, erklärt sich aber zugleich bereit, sofort wieder in den Kampf einzutreten, wenn die Leitung der Brauerei oder die Braumeister gegen unsere Organisation ankämpfen würden. Die Versammlung richtet zugleich an die gesammte Arbeiterschaft Münchens das Ersuchen, bei einem eventuellen Kampfe die Brauer kräftig zu unterstützen."

Rosenheim. Am 2. Dezember v. J. fand hier eine öffentliche Brauerversammlung statt, in welcher der Verbandsvorsitzende, Kollege Bauer, referirte, und den Kollegen von Rosenheim zeigte, wie im Verhältniß zu den Orten, wo die Kollegen durch die Organisation bessere Zustände geschaffen haben, ihre Lage eine noch sehr ungünstige sei. Die Arbeitszeit ist eine 12, 14—16 stündige und der Lohn dafür beträgt 60 bis 70 Mk. monatlich. In den Brauereien, wo noch Kost gegeben wird, erhalten die Kollegen 7—8, höchstens 9 Mk. Da ist es einfach unmöglich, daß ein Arbeiter mit diesem Lohn in einer verhältnißmäßig theuren Stadt sich und seine Familie auch nur halbwegs anständig ernähren und kleiden kann. Von der gesetzlichen Sonntagsruhe scheinen die hiesigen Brauereibesitzer auch noch keine Ahnung zu haben, oder thun sie nur so, denn in manchen Geschäften giebt es am 3. Sonntag als Sonntagsruhe die Dujour von Morgens 4 bis Abends 10 Uhr. Sobald sich Jemand beklagt, heißt es: M[illegible]s Dir nicht paßt, kannst Du gehen. — Die Versam[illegible]ar auch von hiesigen Gewerkschaftlern besucht und f[illegible]e Resolution einstimmige Annahme, daß sämmtliche Anw[illegible]nden sich mit dem Referenten einverstanden erklären und versprechen, mit allen Kräften den Brauern beizustehen, damit ihre Lage, die noch eine in der heutigen Zeitlage kaum glaubliche ist, endlich auch besser werde. Fast sämmtliche Kollegen von Rosenheim gehören bereits dem Zentralverband an, mit Ausnahme einiger, denen es in unser Aller und vor allen Dingen in ihrem eigenen Interesse auch ernstlich zu rathen wäre, sich der Organisation anzuschließen. Die Feuerprobe hat die Organisation schon bestanden. Am 23. Dezember wurde der Vorsitzende in der Brauerei Auer ohne Grund kurzer Hand entlassen, nachdem er von Morgens 4 bis Mittags 12 Uhr schwer gearbeitet hatte. Auf seine Frage nach dem Grunde der Entlassung wurde dem Kollegen vom Braumeister zur Antwort: den brauchst Du nicht zu wissen. Ja, das war früher, doch jetzt ließ der Kollege den Braumeister vor den Amtsanwalt laden, gleichzeitig griff die Gewerkschaftskommission ein und man hielt es für besser zu unterhandeln. Zu einer Wiedereinstellung wollte man sich nicht verstehen und verzichtete der Kollege auch darauf, doch erhielt er eine Entschädigung von 50 Mk. Den Kollegen von Rosenheim und Umgegend ist dieser Fall ein Beweis, daß unsere Mitglieder jetzt nicht mehr so schutz- und rechtlos dastehen, daß sie in der und durch die Organisation nicht nur ihre Rechte wahren, sondern auch andere Zustände schaffen können. Alle, die sich der Organisation noch nicht angeschlossen haben, sollten deshalb nicht länger zögern. Einigkeit macht stark und giebt uns die Bürgschaft, unsere Lage verbessern zu können. Ein Jeder beherzige das Sprichwort: Thue recht und scheue Niemand, und Alle hinein in die Organisation, dann werden wir auch in kurzer Zeit die Früchte ernten.

Schwabach. In der Brauerei Knöllinger wurden 2 Verbandsmitglieder gemaßregelt, weshalb die übrigen sich mit ihm solidarisch erklärten und die Arbeit niederlegten. Die Unterhandlung, welche von den Gewerkschaften angeregt wurde, verlief resultatlos, da Herr Knöllinger sich wegen vorgerückter Zeit verabschieden mußte und sollte dieselbe nach der für diesen Fall einberufenen Volksversammlung fortgesetzt werden. Der Zeitpunkt war mit Einverständniß des Herrn Knöllinger, des Braumeisters und eines an dieser Sache betheiligten Wirthes Lösel festgesetzt worden. Herr Knöllinger ließ sich aber durch eine Köchin entschuldigen, daß er nicht zu Hause sei. Dies war vorauszusehen, da diese Handlungsweise ganz den Verdrehungskünsten des Herrn Knöllinger in seinem Rechtfertigungsbriefe entsprach. In der Volksversammlung, die alsdann stattfand, gab Kollege Leithner, der Vorsitzende der Filiale Schwabach, den Situationsbericht. Schon seit Bewilligung der Lohnforderung sei in der Brauerei Knöllinger von Seiten des Braumeisters ein Druck auf die Organisirten ausgeübt worden, Drohungen zur Entlassung wären an der Tagesordnung. Seit Anfang der Brauerbewegung wüßte man, daß man auf diese Firma ein besonders wachsames Auge haben müsse. Schon die Ausführungen der Herren: „Man ist mit dem Stadtmagistrat beim Malzaufschlag fertig geworden, man wird auch mit der hiesigen Arbeiterschaft und mit der Organisation fertig werden", zeigen jedem organisirten Arbeiter die Pläne des Herrn Knöllinger. Bei dieser Angelegenheit haben aber Andere zu urtheilen und zu handhaben, als der Stadtmagistrat und zweifellos wird das Resultat auch ein anderes werden, als beim Malzaufschlag. Herr Knöllinger benutzte nachfolgende Mittel, um den Konflikt mit den Organisirten heraufzubeschwören. In der Wirthschaft von Lösel, wo die Leute verkehrten, haben 2 derselben nach Aussage speziell des Wirthes Lösel mit dem die Zimmer reinigenden Mädchen Dummheiten gemacht. Dieses führte zu einer Auseinandersetzung zwischen dem Wirth und einem der Betheiligten. Herr Knöllinger wurde vom Wirth geholt und die Sache war erledigt. Vor der Thüre warteten zwei Damen auf irgend Jemand, dieses sah Herr Knöllinger als „Menschenauflauf" an und entließ am andern Tage die zwei Betheiligten, weil er die Wirthschaft als zum Betriebe gehörig, als Hausmeisterei erklärte. Dieses ist aber nachgewiesenermaßen nicht der Fall, somit sind auch diese Vorgänge Privatsache der Betheiligten, um welche sich, wenn nothwendig, die Polizei, aber nicht Herr Köllinger zu kümmern hat. Es ist dieselbe Art der Verdrehung der Thatsachen, wie sie sich Herr Knöllinger in dem Briefe leistete, wo er die Organisation wegen einer Messerattacke zweier Unorganisirten auf den Braumeister verantwortlich machen wollte und fragte, ob dies nicht skandalös sei. Gewiß ist dieses skandalös, nur haben die Organisirten damit nichts zu thun, um so weniger, als es vor ca. 2 Jahren geschah, wo noch kein einziger Organisirter in Schwabach zu finden war und der Herr Braumeister selbst durch einen thätlichen Angriff auf einen Arbeiter diesen skandalösen Vorfall verschuldete. Herr Köllinger gestand nachher selbst zu, daß es Nichtorganisirte waren; Arbeitervertreter würden sich wohl schämen, mit derartigen Mitteln zu operiren. Der Referent Joseph, Nürnberg, führte ebenfalls in Bezug auf die Wirthschaftsangelegenheit aus, daß diese Privatsache und folglich kein Grund zur Entlassung sei, der grobe Unfugsparagraph bestehe ja noch und könne ja die Polizei hierzu Stellung nehmen. Herrn Knöllinger gehe die Sache nichts an. Nach ¾stündiger Rede legte der Referent der Versammlung eine Resolution vor, welche einstimmig angenommen wurde. In derselben verpflichtete sich die von etwa 400 Personen besuchte Volksversammlung, die Organisation mit allen ihr zu Gebote stehenden gesetzlichen Mitteln so lange zu unterstützen, bis die Ausständigen in erster Linie in ihren alten Stellungen sind. Die Brauereiarbeiter haben die Sympathie der Arbeiterschaft, wie die Versammlung bewies, und wird Herr Knöllinger gut thun, da er auf alle Fälle im Unrecht ist, baldigst einzulenken.

Eingesandt.

Wiesbaden. Vor ganz kurzer Zeit hatte sich die hiesige Zahlstelle wieder einmal mit der Gesellschaftsbrauerei zu beschäftigen. Hauptsächlich ist es der Herr Braumeister Müller, dessen strenges Regiment die dort beschäftigten organisirten Kollegen zu fühlen bekommen. So mußte in der Woche des Friedensfestes ein Kollege das Geschäft verlassen, weil ihm bei einem Sud Bier ein kleines Malheur passirte, und ihn obendrein der Herr Braumeister Müller wegen seiner Verbandszugehörigkeit nicht leiden konnte. Betreffender Kollege war verheirathet, schon 4 Jahre im Geschäft thätig, und wurde nun wegen einer Kleinigkeit, und weil er dem Herrn Braumeister nicht gleich auf die erste Frage die Wahrheit sagte, von demselben als ein Lügner hingestellt, und betonte auch der Herr Braumeister Müller, daß er Lügner in seinem Geschäfte nicht brauchen könne, ohne daß aber der Herr Braumeister in Betracht gezogen hätte, daß den andern Biersiedern (natürlich Bundesmitglieder) schon größere Fehler passirt sind, ohne entlassen zu werden. Der Kollege erhielt vom Braumeister Müller ein Zeugniß ausgestellt, wie es mancher andere Herr für eine vierjährige Thätigkeit dem Arbeitnehmer auszustellen sich nicht getraut haben würde. Nicht einmal die Art und Dauer der Beschäftigung war darin enthalten. Herr Müller hat sich erst auf eine zweite Aufforderung des Kollegen Sch. hin bewogen gefunden, demselben ein seiner Beschäftigung entsprechendes Zeugniß auszustellen. Die Hauptgründe für die Entlassung sind aber auch anderer Natur als die angegebenen, welches in Folgendem seine Bestätigung findet. Als Kollege Schn. von einer vierzehntägigen Uebung zurückkehrte, fragte er Braumeister Müller, ob er seine Arbeit wieder fortsetzen könne. Die Antwort Müllers lautete: „Sie können wieder weiter arbeiten, aber halten Sie mir nicht die Neueingestellten an, dem Verband beizutreten". Das kennzeichnet Müllers Persönlichkeit in Sachen, die ihn nichts angehen, aber auch die Gründe für die Entlassung. Herr Müller hat offenbar keine Ahnung von § 152 der Gewerbeordnung, andererseits wäre er jedenfalls schon damals froh gewesen, wenn Kollege Sch. dieser dreisten Zumuthung wegen die Arbeit nicht erst wieder aufgenommen hätte. Es ist wohl in diesem Betriebe eine zehnstündige Arbeitszeit vereinbart worden, doch ein Biersieder arbeitete 82 Stunden pro Woche ohne jegliche Pausen während der Arbeitszeit. Die Zeit zum Essen muß aufs allerkürzeste bemessen werden. Es sind in genanntem Betriebe wohl ein Tisch und einige Stühle in einer Ecke im Sudhause, aber diese scheinen ihrem Zwecke überhaupt nicht dienen zu dürfen, denn sobald der Herr Braumeister einen Kollegen an genanntem Platze antrifft, weist er ihm gleich seine Arbeit oben am Sudwerke an. Auch im Uebrigen hat sich dort schon Manches geändert, zum Schaden der Kollegen, da Herr Müller wieder schaltet und waltet, wie ihm beliebt, und in den Vorderburschen und Bundesführern gefügige Werkzeuge hat, um die Unzufriedenheit über die getroffenen Maßnahmen nicht laut werden zu lassen. Im Herbste 1898 wurde in diesem Betriebe ein Minimallohn von 24 Mk. pro Woche vereinbart. Diesen Minimallohn hat Herr Braumeister Müller nach kurzer Zeit für Neueingestellte auf 23 Mk. reduzirt, und jetzt seit Herbst vorigen Jahres, wo er glaubte, die Verbandskollegen mit Hilfe seiner Trabanten unschädlich gemacht zu haben, wird nur noch ein Minimallohn von 22 Mk. pro Woche bezahlt. Das ist die Frucht der Harmonie-Duselei. Drei Vorderburschen als Bundesführer sieht das weiter nicht an, da sie von diesen Maßnahmen nicht betroffen werden. Aber hoffentlich werden die Kollegen in der Gesellschaftsbrauerei endlich von dem Wahne kurirt, von solchen Vertretern ihrer Interessen etwas zu erwarten, da sich auch hier wieder die Regel bestätigt, daß das Harmoniegesellenthum stets Verschlechterungen der Verhältnisse im Gefolge hat. Von dem Herrn Braumeister allerdings glauben wir gerne, daß er sich in jene Zeiten zurücksehnt, wie sie zu Anfang, als die Brauerei in Betrieb gesetzt wurde, in jenem Geschäft vorhanden waren. Er war damals unbeschränkter Herr und Gebieter und es verging keine Woche, oft nicht ein Tag, wo nicht 2—3 Kollegen das Feld räumen mußten und der Betrieb einem Taubenschlag glich. Unter solchen Umständen konnte es wohl der Braumeister riskiren, seine Krücke mitten unter die Arbeiter zu werfen, wie dieses noch vor nicht allzulanger Zeit passirte, und noch manch älterer Kollege von Wiesbaden und Umgegend kann von der „Menschenfreundlichkeit" des Braumeisters Müller ein Liedchen singen. Die Direktion können wir nur nicht verstehen, die doch das freie Koalitionsrecht zu wahren versprochen hat, daß sie hier nicht endlich Remedur schafft und dem Terrorismus sowie sonstigen Eigenthümlichkeiten ein Ende macht. Es kann ihr wohl kaum gleichgiltig sein, daß die Verhältnisse in ihrem Betriebe immer wieder an die Oeffentlichkeit gezogen werden und sich dieses schließlich auch noch in anderer Weise, nicht zu ihrer Freude, fühlbar macht. Den Kollegen der Gesellschaftsbrauerei aber rufen wir zu: Seid Männer und laßt Euch nicht von Personen verführen, welche nur ihr eigenes Interesse im Auge haben. Tretet dem Verband bei, wo Eure Interessen gewahrt, und nicht, wie es jetzt geschieht, mit Füßen getreten werden.

Wochenschau.

— **Die „Mannheimer Volksstimme"** ist sehr entrüstet über unsere letzte Notiz in der Angelegenheit des Braumeisters Endreß und reagirt darauf in einer Weise, an der wir sie weder hindern können noch wollen, nur finden wir, daß ein Grund zu dem von ihr angeschlagenen Ton unsererseits garnicht gegeben war. Das wird die Volksstimme doch zugeben müssen, daß die Haltung der Mannheimer Presse, exkl. Kath. Volksblatt, in diesem Falle mindestens recht sonderbar war, noch sonderbarer, daß gerade anläßlich eines Falles aus den besseren Kreisen der von der gesammten Presse „inzwischen" eingenommene „Standpunkt" in Bezug auf die Sittlichkeits-Delikte von der Mannheimer „Volksstimme" verkündet wurde; die „Volksstimme" wird dies anerkennen, deshalb geht sie auch darauf garnicht ein. Eine Verdächtigung der „Volksstimme" in dem von ihr angedeuteten Sinne ist uns garnicht eingefallen, diese liest man nur heraus, wenn man sie herauslesen will, denn wir meinen, die Rücksichtnahme kann persönlicher Natur und doch ebenso falsch angebracht und verwerflich sein, weil und wenn sie gerade zuerst gegenüber solchen Personen geübt wird, die den organisirten Arbeitern gegenüber gar keine Rücksicht kennen. Das bleibt für ein Arbeiterblatt immer noch wahr, wenn auch die gesammte kapitalistische Presse einen andern Standpunkt „inzwischen" eingenommen hat. Denn diese „Rücksicht" genießt am allerwenigsten die an dem Falle unschuldige Frau, als vielmehr der Verurtheilte und außerdem aus ganz natürlichen Gründen die Brauerei Eichbaum, weil sie ihrerseits so lange und so große Rücksicht gegenüber dem Braumeister walten ließ, als es ihr gegenüber organisirten Arbeitern garnicht im Traume eingefallen sein würde, und hierüber schon eine bestimmte Meinung in der Oeffentlichkeit entstehen konnte. Das ist der springende Punkt und wenn man unsere Kritik ohne Voreingenommenheit prüft, wird man auch zu diesem Resultat gelangen und nicht gleich das Schwärzeste wittern. Die „Volksstimme" hatte ferner ganz allgemein angedeutet, daß sie nicht finden könne, daß zur Veröffentlichung eines Urtheils besonderer Muth gehöre, und wir haben darauf ganz allgemein erwidert, daß unter Umständen aus mancherlei Gründen sogar sehr viel Muth dazu gehört, ein Urtheil über Leute aus „besseren Kreisen" zu veröffentlichen. Das ist ein Faktum, welches die „Volksstimme" auch mit ihrer Art der Diskussion nicht aus der Welt schaffen wird. Wenn sich nun die „Volksstimme" den Anschein giebt, als ob sie sich getroffen fühlt, so können wir nichts dafür, denn in der ersten Notiz war ausdrücklich von den Blättern aller Parteischattirungen gesprochen und die zweite Notiz war ebenso allgemein gehalten, wenn sich auch die Polemik gegen die „Volksstimme" richtete, die sich aber ebenso gut gegen eine der anderen Mannheimer Zeitungen richten konnte, wenn eine derselben und in der Weise entgegen getreten wäre. Die „Volksstimme" hätte sich ihre ganze Aufregung sparen können, wenn sie sich darauf beschränkte, mitzutheilen, daß sie auf Bitten der Frau die Veröffentlichung unterlassen habe. Wir können das verstehen, wenn wir auch anderer Meinung sein können. Aber wozu dann die unnöthige Verlegenheitsausrede von dem inzwischen von der gesammten Presse eingenommenen Standpunkt, über Sittlichkeitsdelikte nur mit Vorbehalt zu referiren? Und warum die für eine Arbeiterzeitung wenig passende und jeder Ursache und Grundes entbehrende Bemerkung, daß der „Brauerzeitung" in Zukunft vorbehalten bleibe, über diese Spezies von Vergehen ihren Lesern Bericht zu erstatten? Das wäre ein triftiger Grund für uns gewesen, der „Volksstimme" in der von ihr beliebten Weise zu dienen — doch verspüren wir dazu weder Beruf noch Neigung.

— **Zwischen dem Aufsichtsrathe** der beiden Berliner Brauereien Aktien-Brauereigesellschaft Friedrichshöhe vorm. Patzenhofer und Aktien-Brauereigesellschaft Moabit ist vorbehältlich der Genehmigung der beiderseitigen Generalversammlungen eine Vereinigung der beiden Gesellschaften vereinbart worden.

— **Das Arbeitersekretariat in Breslau** hat am 8. Januar seine Thätigkeit begonnen. Es ertheilt mündliche und schriftliche Auskunft in gewerblichen Streitigkeiten, über Kranken-, Unfall-, Invaliditäts- und Altersversicherung, Arbeiterschutz, Vereins- und Versammlungsrecht, Organisationsfragen, Lohnbewegungen und soweit es die Möglichkeit gestattet, über zivil- und strafrechtliche Angelegenheiten. Ferner nimmt das Arbeitersekretariat Beschwerden über Mißstände in Fabriken entgegen.

— Direktor **L. Krupp** der Brauerei Haase, Breslau, ist gestorben.

In der Privatklagesache des Wirths August Röhrig, Privatkläger, zu Duisburg gegen den Redakteur und Zeitungsverleger der Brauerzeitung F. Krieg zu Hannover, Angeklagten, wegen Beleidigung hat das Königliche Schöffengericht zu Duisburg am 23. November 1899 für Recht erkannt: Der Angeklagte ist der Beleidigung, des Privatklägers schuldig und wird deshalb zu einer Geldstrafe von 25 Mk., an deren Stelle im Unvermögensfalle für je 5 Mk. ein Tag Gefängniß tritt, kostenpflichtig verurtheilt. Auf Antrag des Beleidigten ist der verfügende Theil des Urtheils innerhalb zwei Wochen nach Rechtskraft auf Kosten des Angeklagten in der zu Hannover erscheinenden Brauerzeitung bekannt zu machen. — Die Richtigkeit der Abschrift der Urtheilsformel wird beglaubigt und die Vollstreckbarkeit des Urtheils bescheinigt.

Duisburg, den 18. Dezember 1899.

Ring, Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

Literarisches.

Die Kunst des Alterthums. (Vademekum für Museumsbesucher) von Johannes Gaulke. In der Sammlung Sassenbach ist als erstes Heft eines kunsthistorischen Leitfadens „Die Kunst des Alterthums" erschienen. Der Verfasser bezweckt, in einer Reihe von Einzeldarstellungen ein Gesammtbild der künstlerischen Produktion der bedeutendsten Epochen zu geben In dem vorliegenden Heft hat er den Ausgang der Kunst von den ersten Versuchen der Aegypter und Babylonier bis zur Blüthezeit der griechischen Plastik und deren Verfall in Rom in knapper Form und stets fesselndem Vortrag unter Hinweis auf die Kunstschätze der Berliner Museen geschildert. Der Verfasser hat damit auch seine zweite Aufgabe, die Museen einem breiten Publikum zu erschließen, glücklich gelöst. Der billige Preis (15 Pf. pro Nummer) ermöglicht es Jedem, sich in den Besitz derselben zu setzen.

Im Verlag von J. H. W. Dietz' Nachfl. in Stuttgart ist soeben Heft 1 und 2 des **„Arbeiterrecht"** von Arthur Stadthagen, Mitglied des deutschen Reichstages, erschienen.

Dem Werke direkt angeschlossen wird der **Führer durch das Bürgerliche Gesetzbuch.** Mit vielen Beispielen und Formularen für Klagen, Anträge und Beschwerden u. s. w.

Die Gesetze der letzten Jahre, insbesondere das Bürgerliche Gesetzbuch, die Gewerbeordnungsnovellen, das Handwerkergesetz, das Gesetz über den unlauteren Wettbewerb, das neue Gesetz über Invalidenversicherung, rufen für die Zeit vom 1. Januar ab eine erhebliche Umgestaltung der rechtlichen Regelung des Rechtsverhältnisses zwischen Arbeitgeber und Arbeiter hervor. Eine systematische Darstellung der vom 1. Januar ab giltigen Rechtsregeln ist daher dringend erforderlich. War schon nach bisherigem Rechte eine solche Darstellung für die erwerbsthätige Bevölkerung eine Nothwendigkeit, für welche das völlige Vergriffensein der beiden Auflagen des „Arbeiterrechts" von Stadthagen ein beredtes Zeugniß ablegt, so wird solches Bedürfniß von Neujahr 1900 ab um so stärker hervortreten, als selbst der Jurist bei der Fülle des neuen Rechtsstoffes kaum weiß, was Rechtens ist.

Das Werk wird in 22 Lieferungen von je 32 Seiten à 20 Pf. erscheinen.

Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen und Kolporteure entgegen.

Alle acht Tage erscheint ein Heft.

Der neue Jahrgang 1900 der von der Buchhandlung Vorwärts herausgegebenen ebenso billigen wie guten und hübsch ausgestatteten illustrirten Romanbibliothek **In Freien Stunden** (in 26 Seiten starken illustrirten Wochenheften von nur **10 Pfg.**) beginnt in dem soeben ausgegebenen Heft 1 den Abdruck eines der besten Romane des berühmten ungarischen Romanschriftstellers Maurus Jokai: **Das Erbe des Nabob**, in der Originalübersetzung von L. Wechsler, mit Illustrationen des Pariser Malers Leopold Braun. Mit diesem Roman hält sich diese für Arbeiter besonders empfehlenswerthe Romanbibliothek auf der literarischen Höhe ihrer bisherigen Jahrgänge. Der neue Roman schildert uns in phantasievoller Spannung die Verlotterung und Blasirtheit des faullenzenden ungarischen Magnatenthums, er kündigt aber auch schon das Erwachen des nationalen Bewußtseins und nationaler Pflichterfüllung an — der nothwendigen Voraussetzung für das soziale Erwachen jedes Volkes. Und über dem ganzen Roman liegt der Sonnenschein prächtigen Humors und heiterer Satire ausgegossen. Besonders dürfen wir auch auf das Kleine Feuilleton hinweisen, das in kleinen Skizzen, Novelletten und Humoresken, in kulturgeschichtlichen und naturwissenschaftlichen Notizen eine Fülle des Interessanten bietet und unter „Witz und Scherz" auch dem Humor eine kleine Ecke anweist.

Wir bitten unsere Leser, dieser wirklich guten Romanbibliothek für ihre Frauen und Kinder in ihrer Familie eine Stätte zu bereiten an Stelle der oft so werthlosen bürgerlichen Unterhaltungsliteratur, die durchgängig theurer und schlechter ist als „In Freien Stunden".

Jeder Kolporteur, jeder Buchhändler (auch die Post zum Vierteljahrspreis von 1,20 Mk., Postzeitungskatalog Nr. 3777) nimmt Bestellungen auf diese 10 Pfg.-Hefte an. Man versuche es wenigstens mit einem Probe-Abonnement auf „In Freien Stunden".

Zur Beachtung!

Die Zahlstellen werden ersucht, sofort die Abrechnungen vom 4. Quartal 1899 zwecks Eintheilung der Wahlkreise zur Wahl der Delegirten zum Verbandstage einzusenden. Die Zahlstellen, welche bis zum 15. Januar die Abrechnungen nicht eingesandt haben, können bei der Wahlkreiseintheilung nicht berücksichtigt werden. Der Delegirtentag findet voraussichtlich Ende April statt, und werden die Zahlstellen ersucht, schon in den nächsten Versammlungen Stellung zu den event. Anträgen zu nehmen.

Der Hauptvorstand.
J. A.: G. Bauer.

Quittung.

Bei der Hauptkasse gingen im Monat Dezember folgende Beträge ein: G., Odessa 20; K., Remscheid 41; S., Lehrte 17; R., Paris 8,06; M., Eilenburg 20; B., Kitzingen 3, G., Hals 3; R., Düren 3; R., Rumersdorf 6,79; F., Althaldensleben 9,10; H., Schwetzingen 52,80; B., Oberlahnstein 3; F., Fürstenwalde 15,70; B., Fürstenwalde 8,10, M., Geislingen 2; P., Lautersheim 12; Sch., Trier 13; J., Glogau 6,60; R., Waltershofen 2,75; K., Wogausch 3,60; B., Freiburg i. Br. 74,20; B., Schleusingen 9; B., Göttingen 5; G., Grönnenbach 4; A. Stralsund 5; St., Sonneberg 11,75; G., Grönnenbach 6; L., Essen 7; O., Landau 6; E., Waldshut 4; G., Hannover 358,50; P., Friedberg 25,80; A., München 600; O., Weißenfels 28; D., Ansbach 12; M., Aalen 6; St., Hamburg (Sektion d. Hilfsarb.) 200; G., Schw.-Hall 43,41; W., Salzburg 1,94; R., Riedenburg 3; L., Altenburg 21; D., Gr.-Salze 8; B., Lautersheim 1; Sch., Gr.-Bieberau 3; B., Schleusingen 5; H., Waldmannbach 2; O., Hildesheim 90; E., Andernach 5,10; K., Cottbus 3; B., Schleusingen 1; L., Hannover 3; D., Schw.-Gmünd 100; D., Düsseldorf 66; W., Rosenheim 100; R., Dessau 108,25; H., Landshut 70,50; H., Stockenweiler 2; A., Saalfeld 16,75; R., Hamburg 8; P., Eger 4,07; Sch., Warthausen 21; G., Berlin (Sektion der Brauer) 135,50; E., Zeitz 6; L., Cornelymünster 20,70; G., Buchheim 8,47; F., Dillenburg 7,70; J., Glogau 6; L., Hamm 54; L., Chemnitz 112,50; G., Pfungstadt 150; T., Zwönitz 18,80 Mk.

Für Inserate gingen ein: B., Darmstadt 1,40; W., Vaihingen 1,20; B., Darmstadt 1,10; K., Aarwangen 1,10; W., Pfungstadt 1,10; Sch., Dessau, 1,60; Storchenbrauerei Speyer 70; H., Hannover 2; H. u. B., Berlin 7,90; L., Nürnberg 1,20; W., Wiesbaden 1; B., Mahm 1,50; R., Speyer 1,20; St., Stuttgart 1,10; Brauerei Wulle, Stuttgart 3,20; Brauerei Felsenkeller, Dresden —,60; A., Düsseldorf —,90; M., Möckenau 1,60; F., Dresden 50 Mk.

Für Abonnement: K., Berlin 3; R., Neundorf 42,16; K., Budapest 1,53; Brauereiarbeiter-Verband-Kopenhagen, 2,60; Postabonnenten (pro 4. Quartal) 105,60 Mk.

An freiwilligen Beiträgen gingen ein: Aus Leipzig: Kollegen der Brauerei Crostitz (Liste 2240) 5 Mk.

Abrechnung
des Agitationskreises Thüringen-Vogtland.

Einnahme:

Bestand am 1. Oktober	44,82	Mk.
243 Beiträge Zahlstelle Gera	34,30	„
21 „ „ Neustadt	2,10	„
140 „ „ Chemnitz	14,—	„
21 „ „ Pößneck	2,10	„
33 „ „ Saalfeld	3,30	„
Zuschuß aus der Hauptkasse	16,—	„
Sa.	116,62	Mk.

Ausgabe:

Beschickung der Kreisversammlung 8. 10. 99	43,50	Mk.
Agitation	20,—	„
Porto	5,40	„
Sa.	68,90	Mk.

Bilanz: Einnahme . . 116,62 Mk.
Ausgabe . . 68,90 „
Bestand am 1. Januar 1900 . . 47,72 Mk.

Für die Richtigkeit dieser Abrechnung:
Eduard Backert. Hugo Scheffel. Revisoren nicht erschienen

Verbandsnachrichten.

* **Berlin.** (Sektion der Brauer.) In Folge Todesfalles des Kollegen Erwin Kotte sind im Monat Januar 1900 20 Pfg. Sterbebeitrag zu entrichten.

* **Braunschweig.** Den reisenden Kollegen zur Nachricht, daß die neue Zentralherberge sich in der „Börse", Werderstraße 32, befindet.

* **Esslingen.** Die Adresse des Kassirers, Kollegen H. Gerlach, ist „Restaurant zum Lammkeller", Beutaustraße 69. Dortselbst wird auch Unterstützung ausbezahlt und zwar Mittags von 12—1 und Abends von 6—7 Uhr.

* **Metz.** Den Kollegen zur Nachricht, daß das Gewerkschaftskartell im Gasthaus von Renner, Zeughausstraße, eine Herberge errichtet hat. Für gute Kost und gutes Logis wird Sorge getragen werden. Daselbst auch der Arbeitsnachweis.

Briefkasten.

Mann, Gevelsberg. Wie stehts mit Zeitungsadresse nach Haspe?

H., Berlin. Kollege Ernst Arlt aus der letzten „Bundes-Zeitung" ist einer von Denen, die nicht ernst genommen sein wollen, also lassen wir ihm sein kindliches Vergnügen. Wenn er schon die Vorstandsmitglieder des Berliner Bierbrauergesellenvereins die Thränen vergießen sieht, welche die geweint haben, die durch Streiks 2c. aus der Arbeit gebracht wurden, so kann man es ihm auch schon zutrauen, daß er die durch Schuld des Bundesvereins fortwährend schlechter gewordenen Arbeitsverhältnisse in Berlin als „fortgesetzt große Erfolge" des Bundes bezeichnet. Diese Begriffsverwirrung ist allerdings ein sehr bedenkliches Symtom im Anfang des Jahrhunderts und giebt zu allerlei ernsten Erwägungen in Bezug auf das zunehmende Schwinden jeder Furcht vor der Lächerlichkeit unter den Menschen Veranlassung, und ist um so bedenklicher, als sie in der „Bundes-Zeitung" in der gewissermaßen offiziellen Gewandung sich bemerkbar macht. Da aber bekanntlich Lächerlichkeit tödtet, so haben wir keine Veranlassung, dagegen anzukämpfen; nur möchten wir die Berliner Bundeskollegen in ihrem eigenen Interesse ersuchen, möglichst weit davon abzurücken, um sich vor Ansteckung zu bewahren. Die eroberte Waschschüssel macht sie nicht dagegen immun.

Berichtigung.

In der vorigen Nummer ist unter der Korrespondenz Mülheim a. d. Ruhr an einer Stelle der Malzmeister Schindler als einseitiger Vertreter der Arbeit**nehmer** bezeichnet. Diese Ehre wollten wir ihm nicht absichtlich anthun, da er im Gegentheil ein einseitiger Vertreter der Arbeit**geber** ist.

Zu den in Nr. 52 aus Nürnberg quittirten Beiträgen muß es unter Brauerei Denk statt 14,40, 24,50 heißen.

Versammlungs-Kalender 2c.

Augsburg. Sonntag, den 21. Januar, Nachm. 2 Uhr, in der „Schneppersiliale": **Monats-Versammlung.** Tagesordnung: 1. Rechenschaftsbericht. 2. Kassenbericht. 3. Abrechnung von der Christbaumfeier. Das Erscheinen aller Kollegen ist nothwendig. Diejenigen Kollegen, welche mit ihren Beiträgen im Rückstande sind, werden dringend ersucht, dieselben bis dahin zu begleichen.

Berlin. (Sektion der Brauer.) Sonntag, den 14. Januar, Vormittags 10 Uhr: **Vorstands- und Vertrauensmännersitzung** bei Gärtner, Molkenstraße 12.

— Sonntag, den 28. Januar, Nachmittags 2 Uhr, in „Miegels Sälen", Stralauerstraße 57 (Gartensaal, Hof geradezu): **Monats-Versammlung.** In den Monats-Versammlungen werden Mitglieder neu aufgenommen und können Beiträge bezahlt werden.

Bonn a. Rh. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittags 3 Uhr: **Monatsversammlung,** Theaterstraße 1.

Dortmund. Sonntag, den 14. Januar, Nachm. präzise 2 Uhr bei Wwe. Langert, 1. Kampstraße: **General-Versammlung.** Tagesordnung: 1. Jahresbericht. 2. Kassenbericht. 3. Bericht von der Konferenz in Barmen. 4. Neuwahl des Gesammtvorstandes. 5. Verschiedenes. Vollzähliges Erscheinen ist dringend geboten.

Darmstadt. Sonntag, den 14. Januar, Mittags 1 Uhr: **General-Versammlung** bei J. Wurm, Mühlstraße 5. Tagesordnung: 1. Geschäfts- und Kassenbericht. 2. Neuwahl des Gesammtvorstandes und der Vertrauensleute. 3. Verschiedenes. Die Kollegen von Darmstadt und Umgegend werden ersucht, pünktlich und zahlreich zu erscheinen.

Essen. Sonntag, den 14. Januar, findet Nachm. 3 Uhr im Vereinslokale unsere **ordentliche General-Versammlung,** mit vorhergehender **Vorstandssitzung** um 1½ Uhr, statt. Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gegeben. Es ist dringend nothwendig, daß sämmtliche hiesigen und auswärtigen Kollegen erscheinen.

Frankenthal. Sonntag, den 21. Januar, Nachm. 2 Uhr: **Monatsversammlung.**

Halberstadt. Unsere regelmäßigen Mitgliederversammlungen finden jeden Sonntag nach dem 1. im Monat im Gasthaus zum goldenen Anker, Kornstraße 6, statt.

Hamburg (Sekt. der Brauer). Sonntag, den 14. Januar, Nachm. 2½ Uhr: **Generalversammlung im Hammonia-Gesellschaftshaus,** Hohe Bleichen 30. Tagesordnung: 1. Quartals-Abrechnung und Jahresabrechnung. 2. Geschäftsbericht des Vorstandes und Neuwahl desselben. 3. Die Errichtung eines Arbeitersekretariats in Hamburg. 4. Arbeitsnachweis. — Da die Tagesordnung reichhaltig ist, werden die Mitglieder darauf aufmerksam gemacht, daß die Versammlung pünktlich eröffnet wird. Ferner werden diejenigen Mitglieder, welche mit ihren Beiträgen im Rückstande sind, aufgefordert, dieselben bis Mittwoch, den 10. Januar, an die Vertrauensleute zu bezahlen, andernfalls werden dieselben gestrichen.

Karlsruhe. Sonnabend, den 13. Januar: **Generalversammlung** im Auerhahn, Schützenstraße 58. Tagesordnung: Neuwahl des Gesammtvorstandes. Zahlreiches Erscheinen dringend erwünscht.

Koburg. Sonntag, den 14. Januar, Nachmittags 3 Uhr: **Generalversammlung** in der Restauration Wagners Brauerei. Tagesordnung: 1. Bericht von der Nürnberger Agitations-Konferenz. 2. Neuwahl der Vorstandsmitglieder. 3. Verschiedenes. Die Mitglieder werden gebeten, zahlreich und pünktlich zu erscheinen.

Köln a. Rhn. Sonntag, den 14. Januar, Abends 6 Uhr: **General-Versammlung** im „Schwarzwald", Streitzeuggasse. Tagesordnung: 1. Neuwahl des Vorstandes. 2. Bericht des Kollegen Struwe von der Agitations-Konferenz in Barmen. 3. Bericht des Kartell-Delegirten. 4. Verschiedenes. Alle Kollegen werden dringend ersucht, wegen der reichhaltigen Tagesordnung zu erscheinen.

Leipzig. Brauer und Berufsgen. Sonntag, den 21. Jan., Nachmittags 3 Uhr: **Oeffentliche Versammlung** in „Stadt Hannover" (früher W. Spieß), Seeburgstraße. Die Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gegegen. Zahlreiches und pünktliches Erscheinen ist Pflicht.

Laugensalza. Sonntag, den 14. d. Mts., Nachm. 4 Uhr, findet unsere nächste **Mitglieder-Versammlung** im Gasthof „Zum Rautenkranz" statt. Tagesordnung: Wahl des Gesammtvorstandes. Der Wichtigkeit der Tagesordnung halber wird um vollzähliges Erscheinen der Mitglieder ersucht.

Metz. Sonntag, den 21. d. Mts., Nachmittags 3 Uhr: **Versammlung** im „Rothen Ochsen". Tagesordnung: 1. Kassenbericht. 2. Gewerkschaftskartell. 3. Verschiedenes. Es werden die Kollegen aufgefordert, in die Versammlung zu kommen und die Bücher mitzubringen.

Oggersheim. Sonntag, den 14. Januar, Nachm. 2 Uhr: **Mitglieder-Versammlung** im Lokale Queva. Vollzähliges Erscheinen erwünscht.

Pforzheim. Sonntag, den 21. Januar, Nachm. präzise 2 Uhr: **Jährliche Generalversammlung** im Gasthaus zum goldenen Löwen. Tagesordnung: 1. Jahresbericht. 2. Kassenbericht. 3. Wahl des Gesammtvorstandes. 4. Stellungnahme zum Verbandstag. 5. Verschiedenes. Die hiesigen sowie die Kollegen von Mühlacker und Calw werden ersucht, pünktlich und zahlreich zu erscheinen.

Regensburg. Jeden zweiten Sonnabend im Mon.: **Mitglieder-Versammlung** im Vereinslokal „Thomaskeller".

Reutlingen-Tübingen. Sonntag, den 14. Januar, Nachmittags 2 Uhr: **General-Versammlung** im „Gerberthor". Tagesordnung: 1. Einzahlung der Beiträge und Aufnahme neuer Mitglieder. 2. Jahres- und Kassenbericht. 3. Neuwahl der Vorstandsmitglieder und Verschiedenes. Es ist dringend nothwendig, daß sämmtliche Mitglieder erscheinen.

Schwäb.-Hall. Jeden 2. Sonnabend im Monat Versammlung im Lokal.

Tübingen. Sonntag, den 21. Januar, Nachmittags 2 Uhr: **Mitglieder-Versammlung** im „Adler". Zahlreiches Erscheinen ist erwünscht.

Weimar. Unsere **Mitglieder-Versammlung** findet am Sonnabend, den 13. d. Mts., Abends 8½ Uhr, im Vereinslokal statt. Pflicht eines jeden Mitgliedes ist es, pünktlich zu erscheinen.

Zweibrücken. Jeden zweiten Sonntag im Monat Versammlung beim Kollegen K. Bach, Ixheimerstr. 31.

St. Gallen (Schweiz). Jeden 2. Sonntag im Monat Mitgliederversammlung im „Weißen Bären", Linsebühlstraße.

Inserate.

Unlieb verspätet.

Unserm werthen Verbandskollegen **Georg Knauer** und seiner lieben Frau **Kunigunde,** geb. Kreuß, zu der am 6. d. Mts. stattgefundenen Hochzeitsfeier die herzlichsten Glückwünsche.

Die Verbandskollegen der Reif'schen Brauerei, Nürnberg.

Um die Adresse des Kollegen **Andreas Beer** aus Neustadt a. Aisch, voriges Jahr in Remscheid, ersucht Familienverhältnisse halber
Die Exped. d. Brauer-Ztg.

Unserm treuen Verbandskollegen, Oberburschen
Maurus Saier,
zu seinem diesjährigen **Wiegenfeste** die herzlichsten Glückwünsche von **der übriggebliebenen Kolonne der Phönix-Brauerei, Ruhrort.**

Den Brauereiarbeitern der Brauerei Wülfel, sowie dem Zweigverein Hannover des Brauerverbandes für die zahlreiche Betheiligung u. die reiche Kranzspende, und dem Gesangverein „Almenrausch" für den schönen Gesang bei der Beerdigung unseres unvergeßlichen Mannes und Vaters, des Brauers **Wilh. Schröter,** sagen wir unsern innigsten Dank.
Familie Schröter.

Nachruf.

Am 29. Dezember 1899 verschied unser treuer Verbandskollege
Franz Ruberg
im Alter von 36 Jahren nach einem Blutsturz. Er war stets ein eifriger Kämpfer für unsere Sache. Die Erde möge ihm leicht sein!

Die Verbandskollegen der Union-Brauerei, Düsseldorf.

Zentral-Verband deutscher Brauer u. Berufsgen.
Zweigverein Stuttgart u. Umgeb.
Am Sonntag, den 21. Januar, findet unser
VII. Stiftungsfest
in der „Arbeiterhalle", Heisteigstr., verbunden mit Gabenverloosung und unter Mitwirkung der Musikkapelle „Arion" und des Gesang-Vereins „Gambrinus", mit Theaterstücken und komischen Vorträgen, statt. — Von 8 Uhr Abends **Ball.** — Programme im Vorverkauf für Mitglieder und Angehörige 20 Pf., eine Dame frei; an der Kasse 25 Pf. à Person. — Hierzu laden wir alle Kollegen und die umliegenden Zahlstellen aufs Herzlichste ein.
Anfang 3 Uhr. **Das Festkomitee.**

München.
Allen Verbandsmitgliedern wird die
Brauer-Herberge
von
Jos. Fendt, Goethestraße 17,
in nächster Nähe des Zentral-Bahnhofs, bestens empfohlen. — Daselbst Arbeitsnachweis.

Zentral-Verband deutscher Brauer u. Berufsgen.
Zweigverein Hagen
feiert am **20. Januar 1900,** im Saale des Herrn **Stitz, Frankfurterstraße 89,** sein diesjähriges
Winter-Vergnügen,
verbunden mit amerikanischer Verloosung, komischen Vorträgen und Tanz, wozu die Kollegen der umliegenden Orte und Zahlstellen freundlichst eingeladen sind. Das Komitee.
Anfang 8 Uhr.

Brauer u. Berufsgenossen Leipzigs u. Umgeg.
Sonnabend, den 13. Januar, Abends 8 Uhr,
Große Christbaum-Versteigerung
in „Stadt Altenburg", Lindenau, Markt,
verbunden mit Tanz und komischen Vorträgen.
Eintritt frei.
☞ Jeder Theilnehmer hat ein Geschenk für den Christbaum mitzubringen. Dasselbe darf nicht unter 25 Pfg. Werth haben und gelangt mit zur Versteigerung. Extra-Geschenke sind zulässig. — Gäste sind herzlich willkommen.

Georg Gehrig, Frankfurt a. M.-Sachsenhausen,
Schulstraße 12,
empfiehlt die besten Schafwoll-Handstrick-Socken nebst prima Leibwäsche.

C. R. Wittber
Chemnitz, Müllerstr. 28,
Fabrikant der altbekannten
Chemnitzer Holzschuhe, Mälzer-Pantoffeln, Plüschschuhe,
sowie **Stiefeletten** aus Doppel-Segeltuch für Mälzerei und Private, Preis 6 Mk.

Unserm Kollegen **Max Baudach** und seiner lieben Braut, Fräulein **Anna Boxhammer,** zu der am Freitag, den 12. d. Mts., stattfindenden Vermählung die besten Glückwünsche.
Zweigverein Görlitz.

Betreffs Erbesregulirung wird der Brauer **Josef Buhl,** geb. bei Frankenstein in Schl., gesucht. Geschätzte Mittheilungen nimmt dankend entgegen
Wwe. Buhl,
Olbersdorf b. Frankenstein, Schl.

Socius
für eine **Brauerei,** die als **Lagerbier-Brauerei** eingerichtet werden soll, gesucht. Off. unter **D. K. 600** an die Exped. d. Ztg.

Wirthshaus „Alt-Berlin",
Berlin C., Molkenstraße 12,
(Am Molkenmarkt).
Zimmer u. Logis. Hochf. Betten. Billige Preise. **H. Gärtner.**

Wegen Aufgabe des Syphongeschäftes sofort billigst 50 Stück ganz neue **Globus-Selbstschänker** No. 5 N Modell 98/99 abzugeb.
Jules Blauw, Luzern (Schweiz).

Die allerbesten
Arbeitshosen, Hemden (Flanell-) mit Ulanenbrust, Strümpfe, Holzschuhe, Unterzeuge liefert
Kollege **M. Latz,**
Elberfeld, Vereinsstr. 19.

Verlag und Redaktion von F. Krieg, Hannover. — Druck von Dörnke & Löber, Hannover.